

# Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-34

Ausgabe: 20.09.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Passau vom 02.08.2023
2. Bekanntmachung Energiespeicher Riedl (ESR), Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach, Ortsteil Gottsdorf, Riedl und Jochenstein  
Anlage: Tagesordnung
3. Bekanntmachung Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWHJ), Planfeststellung für die Errichtung einer Organismenwanderhilfe im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach im Ortsteil Jochenstein  
Anlage: Tagesordnung

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.



---

**Landratsamt Passau**

Az: 31-02 Apl. Nr. 0220

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Wegscheid und der  
Gemeinde Breitenberg, Landkreis Passau

Vom 13. September 2023

Aufgrund der Art. 11 Abs. 2 Nr. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GO erlässt das Landratsamt Passau folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Die Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Wegscheid und der Gemeinde Breitenberg,  
Landkreis Passau vom 2. August 2023 (Amtsblatt Nr. 2023-29, S. 153) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird die Angabe „0,0004 ha“ durch die Angabe „0,0337 ha“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Passau, 13. September 2023  
Landratsamt Passau

gez.

Raimund Kneidinger  
Landrat

---

In Ausfertigung

a) Gegen Empfangsbekanntnis

Markt Wegscheid  
Marktstraße 1  
94110 Wegscheid

mit der Bitte um Kenntnisnahme

b) Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Breitenberg  
Rathausplatz 3  
94139 Breitenberg

mit der Bitte um Kenntnisnahme

An das  
Landratsamt Passau  
Sachgebiet 31-02  
Domplatz 11

**94032 Passau**

Absender:

\_\_\_\_\_  
Markt

\_\_\_\_\_  
Wegscheid

**Marktstraße 1**  
**94110 Wegscheid**

**Empfangsbekanntnis  
(Zustellung gem. Art. 5 Abs. 2 VwZVG)**

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bezeichnung des Schriftstücks-Datum</b>	<b>Anlagen</b>
<b>31-02 Apl.Nr. 0220</b>	Bescheid vom _____	1 Verordnung
	Beschluss vom _____	
	Bußgeldbescheid vom _____	
	Schreiben vom _____	
	Genehmigung/Erlaubnis vom _____	
	Verordnung vom _____	
	_____	
Gebietsänderung Wegscheid/Breitenberg		

**Landratsamt Passau**

**Zur Post am:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stockinger  
(Name)

**Empfangen am:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Empfängers

Bitte SOFORT zurücksenden!

An das  
Landratsamt Passau  
Sachgebiet 31-02  
Domplatz 11  
**94032 Passau**

Absender:

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Breitenberg

**Rathausplatz 3**  
**94139 Breitenberg**

**Empfangsbekanntnis**  
**(Zustellung gem. Art. 5 Abs. 2 VwZVG)**

Aktenzeichen	Bezeichnung des Schriftstücks-Datum	Anlagen
<b>31-02 Apl.Nr. 0220</b>	Bescheid vom _____	1 Verordnung
	Beschluss vom _____	
	Bußgeldbescheid vom _____	
	Schreiben vom _____	
	Genehmigung/Erlaubnis vom _____	
	Verordnung vom _____	
	_____	
Gebietsänderung Wegscheid/Breitenberg		

**Landratsamt Passau**

I.A.

**Zur Post am:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stockinger

(Name)

**Empfangen am:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Empfängers

## **Bekanntmachung**

### **Energiespeicher Riedl (ESR), Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach, Ortsteil Gottsdorf, Riedl und Jochenstein**

#### **Anlage: Tagesordnung zum Erörterungstermin**

Antrag der Donaukraftwerk Jochenstein AG vom **04.09.2012** für das Vorhaben Energiespeicher Riedl auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 68, 70 WHG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG, ergänzt mit Antragsunterlagen vom **20.06.2022**.

Die Donaukraftwerk Jochenstein AG plant die **Errichtung und den Betrieb** eines Pumpspeicherkraftwerkes im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach nahe des bestehenden Wasserkraftwerkes Jochenstein zwischen den Ortsteilen Gottsdorf, Riedl und Jochenstein zur Speicherung von Wasser aus der Donau zur Erzeugung elektrischer Energie (Energiespeicher Riedl). Für die beantragte Maßnahme wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach §§ 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG durchgeführt, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG.

Wegen der geplanten Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 WHG) der Donau für einen Turbinen- /Pumpbetrieb mit einer Leistung von 300 MW, die nach § 8 WHG der wasserrechtlichen Gestattung bedarf, soll eine hydraulische Verbindung zwischen der Donau und dem Speichersee über einen unterirdischen Triebwasserweg hergestellt werden. Der Speichersee mit einer Fläche von 24 ha und einem Speichereinhalt von 4,85 Mio. m<sup>3</sup> und die Donau sollen durch Stollen zu einer Kraftstation als Schachtbauwerk im Talbodenbereich des Ortsteiles Jochenstein verbunden werden, in der je zwei Pumpen und Turbinen aufgestellt sind. Das Wasser für das Vorhaben soll der Donau aus dem Stauraum Jochenstein am rechten Ufer des Trenndamms des bestehenden Wasserkraftwerkes Jochenstein über ein Ein-/Auslaufbauwerk entnommen (bis zu einem maximalen Volumenstrom von 85 m<sup>3</sup>/s, § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG) bzw. zurückgegeben werden (bis zu einem maximalen Volumenstrom von 114 m<sup>3</sup>/s, § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG). Die erzeugte elektrische Energie wird in einem unterirdischen Kabelkanal in die bestehende Schaltanlage des Wasserkraftwerkes Jochenstein eingespeist.

Des Weiteren sind aus Anlass der Durchführung des Vorhabens zur Planfeststellung beantragt:

- Errichtung Weiher „Mühlberg“ (mit einer Oberfläche von ca. 5.900 m<sup>2</sup>) nördlich des Speichersees auf den Flurnummern 1213, 1230, 1244, 1214 der Gemarkung Gottsdorf
- Teilweise Neuerrichtung und Verlegung öffentlicher Wege im Markt Untergriesbach
- Anhebung der bestehenden Kran- und Kabelbrücken am Schleusenoberhaupt des Wasserkraftwerkes Jochenstein
- Landschaftspflegerische und gewässerökologische Maßnahmen auf deutschem Staatsgebiet in der Stadt Passau, der Gemeinde Thyrnau, dem Markt Oberzell sowie dem Markt Untergriesbach
- Rodung von Waldflächen im Bereich des Speichersees.

Ebenfalls beantragt wurde die erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen und Erlaubnisse für die mit dem Vorhaben verbundenen wasserrechtlichen Benutzungstatbestände (§ 9 WHG, § 8 WHG), die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen sowie alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen zu erteilen sowie die erforderlichen straßenrechtlichen Verfügungen auszusprechen.

#### 1. Erörterungstermin

**Das Landratsamt Passau – Untere Wasserrechtsbehörde – führt den Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben nach §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG durch.**

**Hierbei werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.**

Im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens wurden Einwendungen zum oben genannten Vorhaben zu den in der Zeit vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 ausgelegten Planunterlagen laut Antrag vom 04.09.2012 und zu den in der Zeit vom 12.07.2022 bis 11.08.2022 ausgelegten Ergänzungen vom 20.06.2022 erhoben.

Der Erörterungstermin wird gemäß §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG

auf die Zeit vom 09.10.2023 bis 13.10.2023 und 16.10.2023 bis 20.10.2023  
im  
Landkreissaal auf Schloss Neuburg am Inn, Am Burgberg 5, 94127 Neuburg am Inn festgesetzt.

**Termineinteilung:**

Die Erörterung findet themenbezogen nach der beiliegenden und mit veröffentlichten Tagesordnung statt.

Die Tagesordnung ist insofern Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Tagesordnung gibt den frühesten Zeitpunkt der Erörterung des jeweiligen Themenpunktes vor.

Einlass an den einzelnen Verhandlungstagen ist jeweils ab 8:30 Uhr.

Beginn der Erörterung ist jeweils um 9:00 Uhr.

Hinweise:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Benachrichtigung der Betroffenen, der Einwender und der Vereinigungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, Art. 73 Abs. 6 S. 4 BayVwVfG.

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.

- 
2. Es wird eine Einlasskontrolle zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung stattfinden. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
  3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Passau zu geben.
  4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
  5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
  6. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich themenbezogen nach beiliegender Tagesordnung. Bereits erörterte Tagesordnungspunkte werden im Rahmen der Behandlung der Einzelthemen der Einwendungen nach TOP 11 nicht erneut erörtert.
  7. Der Erörterungstermin wird zur Unterstützung der Protokollierung digital aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Protokollierung und wird nur zu diesem Zweck verwendet. Im Übrigen sind Ton- und Bildaufzeichnungen nicht gestattet.
  8. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Einwendungsführer für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
  9. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
  10. Zweck und Umfang des Erörterungstermins sind die substantiierte Erörterung der erhobenen Einwendungen und Fachstellenäußerungen zusammen mit dem Projektanten als Schlusspunkt des Anhörungsverfahrens. Im Erörterungstermin erfolgt daher noch keine Entscheidung in der Sache.

---

Landratsamt Passau, Untere Wasserrechtsbehörde,  
gez. Atzinger

**Hinweis nach Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz:**

Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Passau auf der Internetseite: <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Der Erörterungstermin wird im Portal <https://www.uvp-verbund.de> eingestellt.

Maßgeblich ist aber der Inhalt der **amtlichen** Bekanntmachung bei der Gemeinde.

---

**Tagesordnung**  
**für den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren**  
**Energiespeicher Riedl**  
**ab dem 09.10.2023 im Schloss Neuburg, Landkreissaal**

**Montag, 09.10.2023**

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einleitung

u.a. Vorstellung der Beteiligten, Hinweise zum Ablauf und zur Organisation

TOP 2: Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin

TOP 3: Bau- und Anlagentechnik; Betriebsweise; Anlagensicherheit; Bauordnung

TOP 4: Planrechtfertigung; öffentliches Interesse/Wohl der Allgemeinheit; Raumordnung;  
Energiewirtschaftliche Bedeutung

**Dienstag, 10.10.2023**

TOP 5: Wasserwirtschaft (Teil 1): Wasserrahmenrichtlinie, Gewässernutzungen einschließlich  
Schifffahrt und Fischerei

TOP 6: Wasserwirtschaft (Teil 2): Hydrogeologie, Hydrologie; Geologie

**Mittwoch, 11.10.2023**

ggf. Fortsetzung vom Vortrag

**Donnerstag, 12.10.2023**

TOP 7: Natur- und Artenschutz (aquatisch); FFH/Natura 2000 mit Vermeidungs- und  
Minimierungsmaßnahmen (gewässerökologische Maßnahmen); Fischschutz, sonstige  
Naturschutzbelange

**Freitag, 13.10.2023**

ggf. Fortsetzung TOP 7

TOP 8: Natur- und Artenschutz (terrestrisch); FFH/Natura 2000 mit Vermeidungs- und  
Minimierungsmaßnahmen; sonstige Naturschutzbelange

**Montag, 16.10.2023**

ggf. Fortsetzung TOP 8

---

TOP 9: Immissionen; Straßen- und Schiffsverkehr; Klima (Mikro- und Makroklima); Kreislaufwirtschaft;  
Bodenschutz

**Dienstag, 17.10.2023**

ggf. Fortsetzung TOP 9

TOP 10: Land- und Forstwirtschaft; Tourismus; Boden/Fläche; kulturelles Erbe; Denkmalschutz

**Mittwoch, 18.10.2023**

ggf. Fortsetzung TOP 10

**Donnerstag, 19.10.2023**

TOP 11: Einzelthemen der Einwendungen, soweit nicht bereits unter TOP 3–10 behandelt

**Freitag, 20.10.2023**

Fortsetzung TOP 11

TOP 12: Abschluss der Erörterung und Hinweis auf den weiteren Verfahrensablauf

---

## Bekanntmachung

### **Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWHJ), Planfeststellung für die Errichtung einer Organismenwanderhilfe im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach im Ortsteil Jochenstein**

#### **Anlage: Tagesordnung zum Erörterungstermin**

Antrag der Donaukraftwerk Jochenstein AG vom **23.07.2013** für das Vorhaben Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWHJ) auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG (i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG), ergänzt mit Antragsunterlagen vom **20.06.2022**.

Die Donaukraftwerk Jochenstein AG plant die Errichtung einer Organismenwanderhilfe als Umgehung für aquatische Lebewesen um das Wasserkraftwerk Jochenstein an der Donau. Zudem soll damit neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden.

Für die beantragte Maßnahme wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach §§ 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG durchgeführt, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG.

Die Organismenwanderhilfe soll am in Fließrichtung linken Donauufer mit einer Länge von ca. 3.350 Metern zum überwiegenden Teil auf deutschem Staatsgebiet im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach, Ortsteil Jochenstein und zu einem kleinen Teil (etwa 140 m) auf österreichischem Staatsgebiet im Bezirk Rohrbach, Gemeinde Neustift im Mühlkreis, als naturnahes Umgehungsgerinne errichtet werden.

Die Planung sieht Folgendes vor:

Der Ausstieg (Einlauf) befindet sich im Oberwasser des Wasserkraftwerkes Jochenstein bei Strom-km 2203,92, der Einstieg (Auslauf) im Unterwasser bei etwa Strom-km 2201,61. Etwa 50 m unterhalb des Ausstiegs befindet sich der Einlauf des Dotationskanals. Auf den ersten ca. 800 m (zwischen Ausstieg und dem Ende der Freiluftschananlage des Wasserkraftwerkes Jochenstein) verläuft die Organismenwanderhilfe weitgehend parallel neben der Kreisstraße PA 51 vorbei am bestehenden „Haus am Strom“. Danach schwenkt sie in mehreren Mäanderschleifen in Richtung Donau und erreicht diese am unterwasserseitigen Ende der Schleuse Jochenstein. Im Ortsbereich Jochenstein verläuft sie parallel zur Ufermauer des Unterhafens und der unteren Wartelände. Dabei schneidet sie teilweise in die Straße „Am Jochenstein“ ein. Nach insgesamt ca. 1.720 m Fließlänge verlässt die Organismenwanderhilfe den Ortsbereich und verläuft mäandrierend entlang der Donau und in einer großen Schleife in Freiflächen östlich von Jochenstein. Kurz nach der Staatsgrenze Deutschland - Österreich mündet sie in die Donau.

Die Organismenwanderhilfe wird aus der Donau gespeist. In deren Verlauf werden Oberflächenabflüsse sowie der Hangenreuthreusenbach, der Dandlbach und die Abflüsse des Triebwerkes Dandlbach in die Organismenwanderhilfe eingeleitet.

Des Weiteren sind aus Anlass der Durchführung des Vorhabens geplant:

- Uferneustrukturierung Jochenstein
- Errichtung von Brückenbauwerken über die Organismenwanderhilfe (4 Straßenbrücken, 5 Fuß-/Fahrradbrücken und 2 kleine Holzbrücken)
- Abriss und Neuerrichtung des Pegelhauses der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Strom-km 2201,83)
- Parkplatzneuanlagen im Bereich der Schiffsanlegestelle und am Vorplatz des Wasserkraftwerkes Jochenstein

- Verlegung der Kreisstraße PA 51 im Kraftwerksbereich
- Teilweise Verlegung des Donauradweges

Ebenfalls beantragt wurde die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen und Erlaubnisse für die mit dem Vorhaben verbundenen wasserrechtlichen Benutzungstatbestände, die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen sowie alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen zu erteilen sowie die erforderlichen straßenrechtlichen Verfügungen auszusprechen.

#### 1. Erörterungstermin

**Das Landratsamt Passau – Untere Wasserrechtsbehörde – führt den Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben nach §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG durch.**

**Hierbei werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.**

Im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens wurden Einwendungen zum oben genannten Vorhaben zu den in der Zeit vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 ausgelegten Planunterlagen laut Antrag vom 23.07.2013 und zu den in der Zeit vom 12.07.2022 bis 11.08.2022 ausgelegten Ergänzungen vom 20.06.2022 erhoben.

Der Erörterungstermin wird gemäß §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG

auf die Zeit vom 24.10.2023, 25.10.2023 und 27.10.2023 auf Schloss Neuburg am Inn, Am Burgberg 5, 94127 Neuburg am Inn, Landkreissaal, festgesetzt.

Termineinteilung:

Die Erörterung findet themenbezogen nach der beiliegenden und mit veröffentlichten Tagesordnung statt.

Die Tagesordnung ist insofern Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Tagesordnung gibt den frühesten Zeitpunkt der Erörterung des jeweiligen Themenpunktes vor.

Einlass an den einzelnen Verhandlungstagen ist jeweils ab 8:30 Uhr.

Beginn der Erörterung ist jeweils um 9:00 Uhr.

#### Hinweise:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens,

---

den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Benachrichtigung der Betroffenen, der Einwender und der Vereinigungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, Art. 73 Abs. 6 S. 4 Bay VwVfG.

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
2. Es wird eine Einlasskontrolle zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung stattfinden. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Passau zu geben.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
6. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich themenbezogen nach beiliegender Tagesordnung. Bereits erörterte Tagesordnungspunkte werden im Rahmen der Behandlung der Einzelthemen der Einwendungen nach TOP 11 nicht erneut erörtert.
7. Der Erörterungstermin wird zur Unterstützung der Protokollierung digital aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Protokollierung und wird nur zu diesem Zweck verwendet. Im Übrigen sind Ton- und Bildaufzeichnungen nicht gestattet.
8. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Einwendungsführer für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
9. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
10. Zweck und Umfang des Erörterungstermins sind die substantiierte Erörterung der erhobenen Einwendungen und Fachstellenäußerungen zusammen mit dem Projektanten als Schlusspunkt des Anhörungsverfahrens. Im Erörterungstermin erfolgt daher noch keine Entscheidung in der Sache.

---

Landratsamt Passau, Untere Wasserrechtsbehörde  
Gez. Atzinger

**Hinweis nach Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz:**

Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Passau auf der Internetseite: <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

---

Der Erörterungstermin wird im Portal <https://www.uvp-verbund.de> eingestellt.

Maßgeblich ist aber der Inhalt der **amtlichen** Bekanntmachung bei der Gemeinde.

---

**Tagesordnung**  
**für den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren**  
**Organismenwanderhilfe Jochenstein**  
**ab Dienstag, 24. Oktober 2023 im Schloss Neuburg, Landkreissaal**

**Dienstag, 24.10.2023**

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einleitung

u.a. Vorstellung der Beteiligten, Hinweise zum Ablauf und zur Organisation

TOP 2: Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin

TOP 3: Planrechtfertigung; öffentliches Interesse

TOP 4: Wasserrahmenrichtlinie, Funktionsfähigkeit

TOP 5: Hydrogeologie, Hydrologie; Geologie, Hochwasserschutz

TOP 6: Gewässerbenutzungen, insbesondere Fischerei; Bodennutzungen, insbesondere Landwirtschaft

TOP 7: Forstwirtschaft – Tourismus – Boden/Fläche – kulturelles Erbe

**Mittwoch, 25.10.2023**

TOP 7: Natur- und Artenschutz (Artenschutz aquatisch, Artenschutz terrestrisch, FFH/Natura 2000, sonstige Naturschutzbelange)

TOP 8: Immissionen; Verkehr

TOP 9: Bodenschutz; Kreislaufwirtschaft; Klima (Mikro- und Makroklima)

TOP 10: Einzelthemen, soweit nicht bereits unter TOP 3-9 behandelt

TOP 11: Abschluss der Erörterung und Hinweis auf den weiteren Verfahrensablauf

**Freitag, 27.10.2023**

ggf. Fortsetzung vom Vortag

---